



Bestellung

Wir bestellen verbindlich wie folgt:

Ausstellungspaket – WASSER 2022

EUR 1.000,00 pro Stück
zuzügl. gesetzl. MwSt

Zeitraum
Veranstaltungsort

23. - 25. Mai 2022
Kurhaus Wiesbaden

Inhalt
Ausstellungspaket

- ◆ Standfläche ca. 3 m²
- ◆ Freie Registrierung als Tagungsteilnehmer für 1 Person
- ◆ Logo und Verlinkung auf der Homepage der Wasserchemischen Gesellschaft sowie auf der Veranstaltungsseite der GDCh
- ◆ Veröffentlichung des Logos und Nennung als Sponsor im Tagungsband
- ◆ Freie Teilnahme am Abend-Snack sowie am Geselligen Beisammensein für das gebuchte Standpersonal (Getränke individuelle Bezahlung)
- ◆ Freie Verköstigung des gemeldeten Standpersonals in allen Kaffeepausen
- ◆ Veröffentlichung von Stellenanzeigen per Aushang am Tagungsbüro (Aushänge werden vom Aussteller zur Verfügung gestellt)
- ◆ Vorstellung vakanter Positionen als Kurzpräsentation im Rahmen des Vortragsprogrammes (3-Minuten-Timeslot, ohne Foliendarstellung).

Sollten Sie die Möglichkeit zur Kurzpräsentation in Anspruch nehmen wollen, sprechen Sie uns bitte zur Terminplanung frühestmöglich, **mindestens jedoch 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn**, an.

Vorhandene
Ausstattung:

- ◆ 1 Tisch (ca. 1,40 m x 0,60 m)
- ◆ 1 Stuhl
- ◆ Platz für 1 Roll-Up
- ◆ WLAN-Anbindung
- ◆ Stromversorgung (3er-Steckdosenleiste)

Zusatzoptionen:

- ◆ Zusätzliche Posterwand → EUR 45,00* für den gesamten Zeitraum
- ◆ Weiteres Standpersonal → EUR 110,00 pro Person
- ◆ Weitere Tagungsteilnehmer → EUR 220,00 pro Person
- ◆ Erweiterung der Standfläche → EUR 30,00* pro Einheit
um ca. 1,50 m in der Breite

*) zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Zur Buchung einer Zusatzoption sprechen Sie uns bitte frühestmöglich im Vorfeld, **spätestens jedoch 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn**, an.



Auftraggeber (Aussteller):

Firma _____

Straße/Postfach _____

PLZ/Ort/Land _____

USt-Ident.-Nr. _____

Internet _____

Besteller Herr Frau Titel _____

Name, Vorname _____

Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

Standpersonal (1 Person = inkl. Ausstellungspaket):

Herr Frau Titel _____

Name, Vorname _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail-Adresse _____



Weiteres Standpersonal (kostenpflichtig):

Herr Frau Titel _____

Name, Vorname _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail-Adresse _____



Veranstaltungsbedingungen:

Auftragnehmer ist die Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V., Varrentrappstr. 40-42, 60486 Frankfurt am Main (Veranstalter).

Leistungen:

1. Der Veranstalter räumt dem Aussteller das Recht ein, mit seinem Logo und seinem Firmennamen als Aussteller bei der "Wasser 2022" in angemessener Weise aufzutreten.
2. Dem Aussteller wird die Befugnis eingeräumt, im Zusammenhang mit der Veranstaltung unter Hinweis auf die Zusammenarbeit mit dem Veranstalter eigene Presseerklärungen abzugeben.
3. Der Aussteller lässt dem Veranstalter das zu veröffentlichende Logo unmittelbar nach Auftragserteilung in Druckqualität (jpeg- oder EPS-Format) per Mail (sekretariat@wasserchemische-gesellschaft.de) zukommen.
4. Der Veranstalter verpflichtet sich, während der "Wasser 2022" das Firmenlogo/den Firmennamen immer wieder an geeigneter Stelle gut sichtbar zu platzieren und/oder in geeigneter Weise zu erwähnen.
5. Soweit der Aussteller unabhängig von der o.g. Leistung weitergehende werbliche Aktivitäten wünscht, bedarf dies grundsätzlich einer separaten vertraglichen Regelung.

Inkrafttreten/Kündigung:

1. Dieser Auftrag kommt mit Unterzeichnung des Ausstellers (Auftraggeber) nach Bestätigung durch den Auftragnehmer zustande und endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, mit Ende der Veranstaltung.
2. Die Rechnung wird unmittelbar nach Auftragserteilung durch den Auftragnehmer gestellt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
3. Auftraggeber und –nehmer sind berechtigt, die Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein Grund zur fristlosen Kündigung liegt insbesondere vor, wenn im Vorfeld oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung aufseiten des anderen Vertragspartners eine Rufschädigung in der breiten Öffentlichkeit zu verzeichnen ist.
4. Soweit der Veranstalter wegen von ihm zu vertretender Gründe kurzfristig die Veranstaltung absagen muss, ist er verpflichtet, die erhaltenen finanziellen Leistungen des Ausstellers teilweise oder vollständig zurück zu gewähren. Der Veranstalter ist berechtigt, den vom Aussteller bereits erhaltenen Betrag teilweise einzubehalten, wenn bereits im Vorfeld der Veranstaltung mit dem Logo des Ausstellers auf seine Unterstützung hingewiesen wurde. Die Rückerstattung umfasst aber immer mindestens 50% der Gesamtsumme.
5. Bei Rücktritt des Ausstellers vom Vertrag wird der volle Rechnungsbetrag erhoben, sofern die Ausstellungsfläche nicht weiter vergeben werden kann.

Haftungsausschluss:

Alle Aussteller sind verpflichtet, eine Versicherung für Ausstellungsgegenstände und –geräte abzuschließen.

1. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden aller Art, insbesondere nicht für Schäden am Ausstellungsstand (Standausführung, Ausstattung, Exponate) und am Eigentum der dort tätigen Personen oder für Schäden, die Dritte durch den Ausstellungsstand erleiden, es sei denn, dass solche Schäden nachweislich von dem Veranstalter oder von dessen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
2. Die Haftung des Veranstalters für Folgeschäden ist ausgeschlossen.
3. Der Aussteller stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen frei, die aufgrund von Vorfällen und Schäden im Einflussbereich des Ausstellers gegen den Veranstalter erhoben werden.
4. Der Aussteller ist verantwortlich für alle personellen Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit dem Aufbau bzw. der Demonstration der Ausstellungsgeräte entstehen.



Sonstige Bestimmungen:

1. Die Brandschutz- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen gem. VStättVO, die bestehenden gesetzlichen Auflagen sowie die Empfehlungen des VDE - Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. - sind vom Aussteller zu beachten. Auf Aufforderung der Feuerwehr oder des Veranstaltungsortes hat der Aussteller eine Brandsicherheitswache zu bestellen. Die damit verbundenen Kosten hat der Aussteller zu tragen.
2. Sämtliche Dekorationen, Ausstattungen, Ausschmückungen etc. müssen mindestens schwer entflammbar (Klassifizierung B1 gemäß DIN 4102) sein. Herabhängende Ausschmückungen sind nicht zulässig.
3. Für die Beseitigung anfallender Abfälle und Verunreinigungen während der Auf- und Abbauzeit sowie der Dauer der Veranstaltung ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Eingebraachte Gegenstände (Abfall, Verpackung, Prospekte, Informationsmaterial, etc.) müssen nach Beendigung der Veranstaltung wieder mitgenommen werden.
4. Das Einlagern von Ständen / Geräten im Gebäude nach der Veranstaltung ist nicht möglich.
5. Der Aussteller hat sicherzustellen, dass die maximal zulässigen Anschlusswerte beim Strom nicht überschritten werden. Verlängerungskabel sind vom Aussteller mitzubringen. Die eingesetzten Geräte müssen gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (GUV-V A3) geprüft und in einem einwandfreien sicherheitstechnischen Zustand sein. Bei der Stromversorgung ist darauf zu achten, dass keine Leitungen quer über Verkehrswege und Fluchtwege verlegt werden.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift

Rücksendung

Mail: sekretariat@wasserchemische-gesellschaft.de

Kontakt im Falle von Rückfragen

Claudia Gehrke
T: +49 208 40303 311

Wasserchemische Gesellschaft
Fachgruppe in der GDCh e.V.
IWW Zentrum Wasser
Moritzstr. 26
45476 Mülheim an der Ruhr

Bitte senden Sie unbedingt alle Seiten zurück.

www.wasserchemische-gesellschaft.de